

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Aufgrund § 41 des Schulgesetzes Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24.06.2014 (GVBl. LSA S. 350, 358) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Verbandsgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

(1) Auf Grundlage des § 41 Abs. 1 SchulG LSA legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest.

(2) Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung Ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen.

§ 2 Schulbezirke

Folgende Schulbezirke in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra werden gebildet:

Grundschule Ahlsdorf

- Ahlsdorf mit OT Ziegelrode
- Hergisdorf mit OT Kreisfeld
- Blankenheim mit OT Klosterode (aufsteigend)

Die Gemeinde Blankenheim mit dem Ortsteil Klosterode wird ab dem Schuljahr 2014/2015 dem Schulbezirk der Grundschule Ahlsdorf zugeordnet. Alle Schüler ab der 1. Klasse aus der Gemeinde Blankenheim mit dem OT Klosterode werden aufsteigend ab dem Schuljahr 2014/2015 in der Grundschule Ahlsdorf beschult.

Grundschule Helbra

- Helbra
- Wimmelburg
- Blankenheim mit OT Klosterode (2015/2016: Klasse 3 und 4)

Die Beschulung der Schüler aus der Gemeinde Benndorf läuft am Standort Helbra aus. Die Schüler der Klassenstufen 3 und 4 der Gemeinde Blankenheim mit dem OT Klosterode werden ab dem Schuljahr 2015/2016 auslaufend am Standort Helbra beschult.

Grundschule Klostermansfeld

- Klostermansfeld
- Benndorf (aufsteigend)

Die Gemeinde Benndorf wird ab dem Schuljahr 2014/2015 dem Schulbezirk der Grundschule Klostermansfeld zugeordnet. Alle Schüler ab der 1. Klasse aus der Gemeinde Benndorf werden aufsteigend ab dem Schuljahr 2014/2015 in der Grundschule Klostermansfeld beschult.

Grundschule Blankenheim

- Blankenheim mit dem OT Klosterode

Die Grundschule Blankenheim wird zum Schuljahresende 2014/2015 geschlossen. Im Schuljahr 2014/2015 werden hier die Klassenstufen 2, 3 und 4 beschult.

§ 3

Ausnahmen

Ein Schüler kann nach Einführung verbindlicher Schulbezirke grundsätzlich nur die Schule besuchen, in dessen Schulbezirk er seinen Wohnsitz hat, es sei denn, ihm wird durch Einzelfallentscheidung durch die Schulbehörde der Besuch einer anderen als der für ihn örtlich zuständigen Grundschule gestattet.

§ 4

Sprachliche Gleichstellung

Personenbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helbra, den 30.01.2015



Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister

